

Rolf Vogt

von mir anerkannte Personalverminderung auf dem hiesigen Rathaus in absehbarer Zeit nicht eintreten, zog er den letzten Trumpf aus dem Ärmel<sup>152</sup>.

Carl Sauerland war nicht überzeugt. Der Feststellungsbeschluss vom 23. März 1905 sei *ungesetzlich gefaßt worden*, antwortete er am 30. November und erinnerte daran, dass Strobel sich die Rechnung erst zwei Jahre später, im Juni 1907, angesehen habe. Der Stadtkassenskandal - Sauerland sprach vornehm vom *Sachverhältnis bezüglich der Defekte bei der Gemeindegasse* - könne *nur dann ganz aufgeklärt werden, wenn auch die Rechnung für 1903 auf etwa vorgekommene Unterschlagungen nachgeprüft wird*. Das laufende Defektenverfahren könne auch zum Teilverfahren erklärt werden, sagte er, überließ es aber *der dortigen Verantwortung [...], ob und in welchem Umfange dort in eine Prüfung der Gemeindegasse für 1903 eingetreten werden soll*<sup>153</sup>. Das war der gewünschte Freibrief. Am 22. Dezember bekräftigten die Stadtverordneten ihr Gesuch vom 12. November und beschlossen, von der Prüfung abzusehen<sup>154</sup>. Die Stadt setzte sich durch, Carl Sauerland und Franz Graf von Brühl gaben nach.

Als Bezirksausschuss machten sie der Stadt Hechingen als erstes aber klar, dass ein Antrag weit über das Ziel hinaus schoss. *Bürgermeister Mayer kann nicht wegen der ihm zur Last zu legenden Vergehen in der Aufsichtsführung ganz allgemein subsidiär für die bei der Stadtkasse entstandenen Defekte im Defektenverfahren haftbar erklärt werden*, schrieb der Regierungspräsident am 9. November. Das sei nur denkbar, wenn die Stadt Mayer selbst Unterschlagungen nachweise. Der Bezirksausschuss stellte der Stadt stattdessen den *Regreßweg* anheim. Mit gleicher Post gingen die von den Stadtverordneten am 29. Oktober unterschriebenen Anlagen zum Defektenantrag zurück nach Hechingen. Beanstandet wurden die Berechnung der von Klaiber unterschlagenen Beträge und die Kosten der Rechnungslegung. Im Kollegium verhandelte der Bezirksausschuss unter dem Vorsitz von Franz Graf von Brühl am 7. Dezember 1908 über die Hechinger Anträge. Auch der nächste wurde gleich zu Beginn der Sitzung abgeschmettert. Emil Belzer blieb am Tisch sitzen. Der Befangenheitsantrag scheiterte. Einstimmig. *Ob [...] eine Befangenheit anzunehmen ist, wenn zwischen einem Beamten und einem der Beteiligten eine besondere Freundschaft besteht, mag zweifelhaft erscheinen [...]* Der Bezirksausschuß ist einstimmig der Ansicht, daß dieser Fall nicht vorliegt, heißt es in der Begründung<sup>155</sup>. Die Zentrums-Seite frohlockte, die liberale Öffentlichkeit bedauerte. Das spiegeln jedenfalls die Zeitungsberichte, die die Nachricht aus nichtöffentlicher Runde bald verbreiteten<sup>156</sup>.

<sup>152</sup> StAS, Ho 235 T 7-8 Nr. 728, Defektensache des verstorbenen Stadtrechners Klaiber in Hechingen. StadtAH, Bände A 62, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, 12.11.1908.

<sup>153</sup> StAS, Ho 235 T 7-8 Nr. 728, Defektensache des verstorbenen Stadtrechners Klaiber in Hechingen.

<sup>154</sup> StadtAH, Bände A 62, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, 22.12.1908. StAS, Ho 235 T 7-8 Nr. 728, Defektensache des verstorbenen Stadtrechners Klaiber in Hechingen.

<sup>155</sup> StAS, Ho 247 T 1 Nr. 71, Defektensache des verstorbenen Stadtrechners Klaiber-Hechingen. StAS, Ho 247 T 1 Nr. 72, Erlaß von Defektenbeschlüssen bei der Stadtkasse.

<sup>156</sup> Z Nr. 280/09.12.1908. Hz. Bl. Nr. 281/10.12.1908, 283/12.12.1908. Die Nachricht von der Ablehnung des Befangenheitsantrags drang über den katholischen Zoller an die Hechinger Öffentlichkeit, weitere Details der Sitzung sind nicht bekannt geworden. Die katholische Seite fand die Entscheidung erfreulich, die liberalen Hohenzollerischen Blätter meinten, *es wäre aber doch schöner, wenn der Herr Amtsgerichtsrat über seinen Freund nicht zu Gericht säße*.